

Eberhard Staffehl  
Herderstr. 4  
25421 Pinneberg  
Tel 67166  
eberhard.staffehl@gmx.net



**FDP-Fraktion der  
Ratsversammlung  
Pinneberg**

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungs-  
ausschusses, Herrn Klaus Seyfert  
c/o  
Stadtverwaltung Pinneberg  
Rathaus

5.7.2004

25421 Pinneberg

Fax 211-555 (Bauamt)

### **Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- ausschusses**

Zu den auf der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 22.6.04 vertagten Tages-  
ordnungspunkten 4 - 6, (Ergänzung des städtebaulichen Vertrags, Bebauungsplan Nr.  
107) stellt die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

#### **1. Antrag:**

**Für die neu auszuweisenden ca. 100 Wohneinheiten im Geltungsbereich  
des Bebauungsplans Nr. 107 wird jeweils der volle, nach der „Landesfor-  
mel“ zulässige Erschließungsbeitrag für soziale Infrastrukturmaßnahmen  
erhoben, und zwar pro tatsächlich zu genehmigender Wohneinheit**

#### **Begründung:**

Auch wenn in diesem Fall, wie im Ausschuss vorgetragen, noch freie Kapazitäten in  
nahegelegenen Schulen und Kindergärten vorhanden sind, rechtfertigt das nicht die  
vorgesehene pauschale Ablösung zu einem Bruchteil der zulässigen Höchstsätze.  
Diese sind ohnehin im Mittel nicht ausreichend zur Deckung sämtlicher Erschlie-  
ßungsmaßnahmen der Stadt.

Die Frage ist unabhängig davon zu entscheiden, ob der Erschließungsträger das ur-  
sprünglich vereinbarte Bauvolumen von 800 Wohneinheiten auf dem benachbarten  
Gelände voll ausschöpft oder – aus welchen Gründen auch immer – darauf verzich-  
tet. Hier handelt es sich eine für Wohnbebauung neu auszuweisende Fläche. Wir  
verweisen auch auf den diesbezüglichen Antrag für den Hauptausschuss.

Außerdem wäre eine pauschale Ablösesumme für eine unbestimmte Anzahl von  
Wohneinheiten nicht sachgerecht. Der Beitrag ist strikt pro genehmigter Wohneinheit  
zu erheben, um eine Erhöhung des Volumens über 100 hinaus nicht noch zu beloh-  
nen.

Weiterhin verweisen wir auf unseren umfassenderen Antrag für den Hauptausschuss  
vom gleichen Datum zum Thema Erschließungsbeiträge für soziale Infrastruktur-  
maßnahmen und die Begründung dazu.

Zu dem auf der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 22.6.04 vertagten Tagesordnungspunkt 9 (Bebauungsplan Nr. 109) stellt die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

**2. Antrag:**

**Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.109 (Hinterlandbebauung Ossenpadd/Elmshorner Str.) werden sämtliche neu entstehenden Wohneinheiten mit dem vollen, nach der „Landesformel“ zulässigen Erschließungsbeitrag für soziale Infrastrukturmaßnahmen belegt.**

**Begründung:**

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.109 wird mit der Feststellung, dass eine Kapazitätserweiterung der vorhandenen sozialen Einrichtungen nicht notwendig sei, implizit auf Erschließungsbeiträge für soziale Infrastrukturmaßnahmen verzichtet. Damit würden der Stadt erhebliche Einnahmen entgehen. Im übrigen wird auf die Begründung zu Antrag 3 verwiesen.

Nach der unwidersprochenen Aussage eines Sitzungsteilnehmers können jedoch bei Hinterlandbebauung überhaupt keine Erschließungsbeiträge für soziale Infrastrukturmaßnahmen erhoben werden. Falls das von der Verwaltung definitiv bestätigt wird, gilt folgende Fassung des Antrags 2:

**Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.109 (Hinterlandbebauung Ossenpadd/Elmshorner Str.) werden die Flurstücke 103/1 und 94/53 wieder herausgenommen. Stattdessen werden diese Flächen alternativ**

- a) **dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 (Obstgarten) per Änderung zugeschlagen oder**
- b) **durch einen separaten B-Plan als Wohnquartier überplant.**

Eberhard Staffehl  
im Namen der FDP-Ratsfraktion